



Gemeinderatssitzung

6. Sitzung

Termin	Donnerstag, 13. September 2018
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	19.40 Uhr
Ende	20.58 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)

Stadtrat/rätin Jürgen Eder (SPÖ)
DI Sandra Hörmann (VP Melk)
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
Adolf Salzer (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer (Grüne Melk)
Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)

Gemeinderat/rätin Christa Azodi (Grüne Melk)
Cigdem Ciftci (SPÖ)
Leopold Emminger (SPÖ)
Thomas Gruber (FPÖ)
Franz Hofbauer (VP Melk)
Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Ferdinand Luger (VP Melk)
Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk)
Doris Maierhofer (VP Melk), ab TOP 02
DI Ute Reisinger (VP Melk)
Franz Schmutz (VP Melk)
Bettina Schneck (Grüne Melk)
Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)
Dr. Gerhard Taufner (VP Melk)
Simon Widrich (VP Melk)
Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)

Entschuldigt Gemeinderat Thomas Heher (SPÖ)
Gemeinderat Michael Preinreich (SPÖ)
Gemeinderat Josef Sulzberger (FPÖ)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 12. Juli 2018**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Mandatsverzicht, Angelobung eines Ersatzmitgliedes**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 03 Ergänzungswahlen in den**
 a) Prüfungsausschuss
 b) Gemeinderatsausschuss für Kultur und Veranstaltungen
 Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 04 Geschäftsführerwechsel: a) Arena Melk GmbH**
 b) Melker Grundstücksges.m.b.H.
 Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 05 Stadtbücherei, neuer Standort, Bericht**
 Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 06 Neue Brücke über den Donaualtarm: a) Behördenverfahren, Bericht**
 b) Vertiefte Vorstudie Kampfmittel
 Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Aufschließungsabgabe:**
 a) Neufestsetzung, Ordnungsprüfung, Bericht
 b) Vorauszahlungen, Ordnungsprüfung, Bericht
 Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 08 FF Spielberg-Pielach, Ankauf HLF2-Fahrzeug, Förderzusage**
 Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 09 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes:**
 a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2018
 b) Neuerliche Beschlussfassung der Verordnungen
 Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 10 Teilungsplan GZ. 5804-18, Pielachberg, Entwidmung von Teilflächen des öffentlichen Gutes sowie Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**
 Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 11 Teilungsplan GZ. 4794B/18, ehem. Bischöfliche Seminar, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**
 Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 12 Maschinenring Melk, Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit eingeschränkter Zulassung**
 Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 13 Verordnungen zur Erlassung von Bausperren zur Überarbeitung:**
 a) der Baulandgrenze Stiftsfelsen
 b) der Bebauungsbestimmungen „Villenviertel“
 Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 14 Friedhofsgebührenordnung, Ergänzung**
 Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 15 WVA Melk, BA 21, Sanierung Brunnen Spielberg:**
 a) Fernwirk- und Messtechnische Ausrüstung, Beauftragung
 b) Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Beauftragung
 c) Maschinelle Ausrüstung, Beauftragung
 Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 16 Tagesbetreuungseinrichtung Abt Karl-Straße 56, Mietvertrag mit WET**
 Bericht: Stadtrat Adolf Salzer
- 17 Bahngrundbenützungsvertrag mit ÖBB Immobilienmanagement GmbH**
 Bericht: Stadtrat Adolf Salzer
- 18 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 16. Sitzung vom 4.9.2018**
 Bericht: Ausschussvorsitzender-Stv. Gemeinderat Ing. Ernest Wiesinger

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Feuerwehrwesen, Einsatzgebiete und Alarmierungen**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
 - 02 Stadt-Stift Gespräche:**
 - a) allgemeiner Bericht**
 - b) Vereinbarungen 1 – 4, Beratung und Beschlussfassung**Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
 - 03 Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe, Änderung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
 - 04 Lustbarkeitsabgabe 2014-2016, Aufsichtsverfahren des Landes NÖ, Beendigung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
 - 05 Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
 - 06 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 12. Juli 2018

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Mandatsverzicht, Angelobung eines Ersatzmitgliedes

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen des am 31.7.2018 wirksam gewordenen Mandatsverzichtes von Gemeinderat Thomas WIDRICH, VP Melk, ist dieses Gemeinderatsmandat frei geworden und nach zu besetzen. Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wurde Frau Doris MAIERHOFER, VP Melk, vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der VP Melk fristgerecht als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Mit Schreiben vom 6. September 2018 erfolgte daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung von Frau Doris MAIERHOFER als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk.

Gemäß § 114 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung wurde die Einberufung von Frau Doris Maierhofer als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Bezirkshauptmannschaft Melk und dem Land NÖ umgehend bekannt gegeben.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzunehmen.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes vor und verliest dazu die nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Doris MAIERHOFER antwortet mit den Worten "Ich gelobe" und bekräftigt durch Handschlag die Gelöbnisformel. Bürgermeister Patrick STROBL entbietet der neuen Gemeinderätin die besten Glückwünsche für ihre Arbeit zum Wohle der GemeindegängerInnen.

03 Ergänzungswahlen in den

a) Prüfungsausschuss

b) Gemeinderatsausschuss für Kultur und Veranstaltungen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Infolge des Amtsverzichtes von Bürgermeister Thomas WIDRICH und der daraufhin erforderlichen Neuwahl des Bürgermeisters sowie der Ergänzungswahl in den Stadtrat ist gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 107 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss durchzuführen, da dessen bisheriges Mitglied DI Sandra HÖRMANN als Stadträtin diesem Ausschuss nicht mehr angehören darf.

Auf Grund des Wahlvorschlages des Gemeinderatsklubs der VP Melk wird für diese Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss Frau Gemeinderat Doris MAIERHOFER nominiert.

Zudem schlägt der Gemeinderatsklub der VP Melk vor, die neue Gemeinderätin Doris MAIERHOFER anstelle des bisherigen Ausschussmitgliedes DI Sandra HÖRMANN in den Gemeinderatsausschuss für Kultur und Veranstaltungen zu wählen.

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordenen Funktionen kommen der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderatsmitglieder Beatrix LEEB und Dr. Heidegund NIEDERER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Prüfungsausschuss:	26	26	0
Ausschuss für Kultur und Veranstaltungen:	26	26	0

Gemeinderätin Doris MAIERHOFER gilt somit als Mitglied der beiden Gemeinderatsausschüsse gewählt. Die Gewählte nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

04 Geschäftsführerwechsel: a) Arena Melk GmbH

b) Melker Grundstücksges.m.b.H.

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Arena Melk GmbH:

Bericht:

Infolge des Funktionsverzichtes von Geschäftsführer Thomas WIDRICH ist die Neubestellung eines

Geschäftsführers erforderlich.

Zum neuen Geschäftsführer wird Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM vorgeschlagen.

Die Bestellung des zweiten Geschäftsführers bleibt mit Mag. Paul MAGG unverändert bestehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diese Neubestellung von Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zum Geschäftsführer der Arena Melk GmbH. zu genehmigen und der Generalversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen. Weiters wird empfohlen die Arena Melk GmbH. in Veranstaltungs- und TourismusGmbH umzubenennen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

b) Melker Grundstücksges.m.b.H.:

Bericht:

Infolge des Funktionsverzichtes von Geschäftsführer Thomas WIDRICH ist die Neubestellung eines Geschäftsführers erforderlich. In diesem Zuge ist beabsichtigt, zur Entlastung des Stadtdirektors und im Einvernehmen mit ihm auch hinsichtlich des zweiten Geschäftsführers eine Neubestellung durchzuführen.

Als neue Geschäftsführer werden Bürgermeister Patrick STROBL und Mag. Paul MAGG vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Neubestellung von Bürgermeister Patrick STROBL und Mag. Paul MAGG zu Geschäftsführern der Melker Grundstücksges.m.b.H. zu genehmigen und der Generalversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

05 Stadtbücherei, neuer Standort, Bericht

Bericht: Stadtrat Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den einstimmigen Beschluss des Stadtrates, die Bücherei an einem neuen Standort unterzubringen und dafür den Bürgermeister zu beauftragen, Verhandlungen mit der HYPO NÖ Landesbank hinsichtlich einer Einmietung der Bücherei im Objekt J. Prandtauer-Straße 9 aufzunehmen. Frau Lessmann ist in diese Überlegungen eingebunden und begrüßt den möglichen neuen Standort sehr.

Auch nach einem allfälligen Umbau des HYPO-Gebäudes könnte die Bücherei dort verbleiben oder aber auch in das neu zu errichtenden Parkhaus in der Abbé Stadler-Gasse übersiedeln.

Die Bürgermeister informiert über die zwischenzeitlich erfolgten Verhandlungen mit dem von der HYPO NÖ beauftragten Maklerbüro und den seit gestern vorliegenden Untermietvertrag. Dieser Untermietvertrag sieht einen Vertragsbeginn am 01.11.2018 und eine befristete Vertragsdauer von 3 Jahren vor, der Untermietvertrag endet daher am 31.10.2021.

Dem Untermieter wird die Option einer befristeten Verlängerung des Untermietverhältnisses um weitere drei Jahre eingeräumt. Nach Ablauf eines Jahres kann das Mietverhältnis unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Quartals aufgekündigt werden.

Der monatliche Mietzins beträgt € 495,04 (zuzügl. Ust.). Zudem werden monatliche Betriebskosten in Höhe von € 233,37 (zuzügl. Ust.) und eine monatliche Energiepauschale, die Strom und Heizung beinhaltet, in Höhe von € 222,26 (zuzügl. Ust.) verrechnet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den vorliegenden Untermiet-

vertrag zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER und Bettina SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

**06 Neue Brücke über den Donaualtarm: a) Behördenverfahren, Bericht
b) Vertiefte Vorstudie Kampfmittel**

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Behördenverfahren, Bericht:

Bericht:

Der Referent informiert darüber, dass nach diesbezüglichen Vorgesprächen wegen der eingetretenen Projektverzögerung bei der Wasserrechtsbehörde, der Naturschutzbehörde und der Forstbehörde entsprechende Verlängerungsansuchen hinsichtlich der provisorischen Ersatzbrücke eingebracht wurden.

Zwischenzeitlich liegen der wasserrechtliche und der naturschutzrechtliche Bewilligungsbescheid für die Verlängerung des Bestandes der Ersatzbrücke bis zum 31. Mai 2020 bereits vor. Der forstrechtliche Bewilligungsbescheid für diese Verlängerung ist noch ausständig.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Vertiefte Vorstudie Kampfmittel:

Bericht:

Der Referent informiert über die vorliegende Vorstudie der Schmollenberger Kampfmittelbergung GmbH, 2700 Wiener Neustadt, vom 27.06.2018, wonach keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Aufschließungsabgabe:

a) Neufestsetzung, Verordnungsprüfung, Bericht

b) Vorauszahlungen, Verordnungsprüfung, Bericht

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

a) Neufestsetzung, Verordnungsprüfung, Bericht:

Bericht:

Der Referent erinnert an die Neufestsetzung der Aufschließungsabgabe durch die Verordnung des Gemeinderates in seiner Sitzung am 14.12.2017. Nach deren Kundmachung wurde diese Verordnung zur Prüfung an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht beim Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Mit Schreiben vom 09.07.2018 hat diese Abteilung mitgeteilt, dass die Prüfung dieser Verordnung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Vorauszahlungen, Verordnungsprüfung, Bericht:

Bericht:

Der Referent erinnert an die Festsetzung von Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe durch die Verordnung des Gemeinderates in seiner Sitzung am 17.05.2018. Nach deren Kundmachung wurde diese Verordnung zur Prüfung an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht beim Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Mit Schreiben vom 09.07.2018 hat diese Abteilung mitgeteilt, dass die Prüfung dieser Verordnung keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 FF Spielberg-Pielach, Ankauf HLF2-Fahrzeug, Förderzusage

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent informiert über die vorliegenden Förderzusagen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und des LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf vom Juli 2018 über Fördermittel in Höhe von € 55.000,- für diese beabsichtigte Anschaffung, sofern dabei die Förderungsrichtlinien des NÖ Landesfeuerwehrverbandes eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang wurde vom NÖ Landesfeuerwehrverband auch die mögliche Refundierung der Umsatzsteuer geprüft und die Höhe mit € 72.882,04 festgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes:

a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2018

b) Neuerliche Beschlussfassung der Verordnungen

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2018:

Bericht:

Der Referent erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 04.07.2018, in der die Verordnungen über die Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes beschlossen wurden und zwar unter dem Vorbehalt eines positiven raumordnungsfachlichen Gutachtens, da dieses infolge Erkrankung des Gutachters zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses noch nicht vorgelegen ist.

Mit Schreiben vom 26.07.2018 hat die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Landes NÖ, RU1-R-386/046-2018, unter anderem mitgeteilt, dass die Genehmigung der Verordnungen versagt werden müsste, weil eine vorbehaltliche Beschlussfassung unkorrekt ist und einer Verordnungsprüfung nicht standhält.

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht empfiehlt daher, den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2018, TOP 04, sowie die drei Verordnungen zum Flächenwidmungsplan und die zwei Verordnungen zum Bebauungsplan aufzuheben und einen neuen Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der erforderlichen Verordnungen herbei zu führen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2018, TOP 04, sowie die drei Verordnungen zum Flächenwidmungsplan und die zwei Verordnungen zum Bebauungsplan aufzuheben.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen .

b) Neuerliche Beschlussfassung der Verordnungen:

Bericht:

Die Referentin erinnert an die öffentliche Auflage 14.05. bis 25.06.2018, und informiert über das Ergebnis des am 8.8.2018 durchgeführten Lokalaugenscheines des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung.

Am 12.09.2018 hat die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht das raumordnungsfachliche Gutachten RU2-O-386/136-2018 übermittelt. Darin wird festgestellt, dass hinsichtlich der Änderungspunkte keine fachlichen Tatsachen vorliegen, die im Widerspruch zu verbindlichen Kriterien des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 sowie anzuwendender Verordnungen stehen.

Das naturschutzfachliche Gutachten, BD1-N-8386/029-2018, BD1-N-8386/030-2018, vom 18.07.2019, liegt der Gemeinderatsitzung ebenfalls vor. Darin wird festgehalten, dass hinsichtlich der Änderungsvorhaben zum Flächenwidmungsplan und zum Bebauungsplan weder ein Versagungsgrund noch ein Anpassungsbedarf gesehen werden.

In der Folge bringt die Referentin dem Gemeinderat die eingebrachten Stellungnahmen zu den Änderungspunkten und die dazu abgegebenen Empfehlungen des Raumplaners ebenso zur Kenntnis wie die zum Änderungspunkt 12 vorliegenden Baulandsicherungsverträge mit den Liegenschaftseigentümern.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung des raumordnungsfachlichen Gutachtens, RU2-O-386/136-2018, und des naturschutzfachlichen Gutachtens, BD1-N-8386/029-2018, BD1-N-8386/030-2018, sowie nach Erwägung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und der dazu ergangenen Empfehlungen des Raumplaners Dr. Schedlmayer, folgende Verordnungen und genehmigt die vorliegenden Baulandsicherungsverträge.

1. Flächenwidmungsplan:

VERORDNUNG

§1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Melk, Pielach, Pielachberg, Pöverding und Spielberg** abgeändert.

§2 Der im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichnete Teil des Baulandes darf erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

BK-A8, KG Melk

- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes

§3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbgestaltung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

2. Bebauungsplan:

VERORDNUNG

§1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden **Melk, Pielach, Pielachberg, Pöverding, Schrattenbruck und Spielberg** abgeändert.

§2 Gemäß § 30 Abs.2 Z.17 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Bezugsniveau auf Teilen des Grundstücks Nr. 348/1, KG Melk, (Seminar-Ostteil) festgelegt. Die Höhenlage des neues Bezugsniveaus ist aus dem angehängten Plan (Anlage 1), erstellt von den Architekten GOYA Group of young Architects, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.

§3 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Teilungsplan GZ. 5804-18, Pielachberg, Entwidmung von Teilflächen des öffentlichen Gutes sowie Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 5804-18, vom 17.05.2018, über den Abtausch von Grundstücksflächen der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten und der Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, in der Kindergartenstraße in Pielachberg.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 5804-18, vom 17.05.2018, zu genehmigen sowie der Übernahme der Teilflächen Nr. 4, 5 und 7 in das Öffentliche Gut ebenso zuzustimmen wie der Entwidmung der Teilflächen Nr. 1, 3 und 8 als Öffentliches Gut und deren Übertragung an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten.

Nach einer Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Teilungsplan GZ. 4794B/18, ehem. Bischöfliche Seminar, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Dr. Werner Daxinger, 4400 Garsten, GZ. 4794B/18, vom 24.07.2018, für die beabsichtigte Bauplatzschaffung und deren Erschließung auf den Liegenschaften des ehemaligen Bischöflichen Seminars.

Diesem Teilungsplan zufolge werden dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk in der KG Melk, EZ 603, zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von 2020 m² zugeschlagen, damit die erforderliche Siedlungsstraße samt Versorgungsleitungen errichtet werden kann.

Diese beiden Teilflächen werden von den derzeitigen Grundstückseigentümern Constructio FHB GmbH, 4400 Steyr, und Römisch-katholisches Bistum St. Pölten, 3100 St. Pölten, abgeschrieben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Dr. Werner Daxinger, 4400 Garsten, GZ. 4794B/18, vom 24.07.2018, zu genehmigen sowie der Übernahme der angeführten Teilflächen in das Öffentliche Gut und der Verbücherung des Teilungsplanes zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Maschinenring Melk, Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit eingeschränkter Zulassung

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über das vorliegende Ansuchen des Maschinenrings Melk vom 25.07.2018 für die Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die laut Typenschein bzw. der Einzelgenehmigung eine Zustimmung des Straßenerhalters benötigen.

Der Maschinenring Melk ersucht den Gemeinderat, den im Antrag formulierten Beschluss zu fassen. In diesem Beschluss sind unter dem Begriff „*landwirtschaftliche Fahrzeuge*“ solche zu verstehen, die im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

Unter „*und damit verbundenen Geräten*“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss zur Benutzung von Gemeindestraßen:

„Die Stadtgemeinde Melk erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.“

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Peter RATH und Gemeinderätin Berta HÖLLER-KIENEGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Verordnungen zur Erlassung von Bausperren zur Überarbeitung:

a) der Baulandgrenze Stiftsfelsen

b) der Bebauungsbestimmungen „Villenviertel“

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über die beabsichtigte Beschlussfassung zweier Verordnungen, mit denen Bausperren im Bereich des Stiftsfelsens und des Villenviertels zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. der Bebauungsbestimmungen erlassen werden sollen.

Diese Bausperren können im Fall des Vorliegens geeigneter Projekte durch den Gemeinderat jederzeit aufgehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnungen:

a) der Baulandgrenze Stiftsfelsen

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2015, wird für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich eine Bausperre erlassen.

§ 2

Die Bausperre dient dem Ziel, im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes die Baulandgrenze zum Stiftsfelsen hin zu überarbeiten, insbesondere zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und des Weltkulturerbes.

§ 3

Baubehördliche Verfahren, die vor Beginn der Kundmachung bereits anhängig waren, werden nicht berührt. Diese Verordnung tritt an jenem Tag in Kraft, der auf die zweiwöchige Kundmachung folgt.

b) der Bebauungsbestimmungen „Villenviertel“

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2015, wird für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich („Villenviertel“) eine Bausperre erlassen.

§ 2

Die Bausperre dient dem Ziel, den Bebauungsplan planlich zu ändern und die bisher rechtsgültigen Bebauungsbestimmungen zu überarbeiten, insbesondere zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und des Weltkulturerbes.

§ 3

Baubehördliche Verfahren, die vor Beginn der Kundmachung bereits anhängig waren, werden nicht berührt. Diese Verordnung tritt an jenem Tag in Kraft, der auf die zweiwöchige Kundmachung folgt.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

14 Friedhofsgebührenordnung, Ergänzung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die neuen Urnengräber (Doppelurnengrab und Trauerinsel) jeweils Gebühren festzulegen (Grabstellen-, Verlängerungs- und Beerdigungsgebühr).

Der Entwurf der zu ergänzenden Friedhofsgebührenordnung liegt der Sitzung vor und sieht im § 2 zwei neue Tarifarten vor:

- Doppelurnengrab zur Beisetzung bis zu 6 Urnen
- Trauerinsel zur Beisetzung bis zu 4 Urnen

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im § 2 Z.2 vorgesehene Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung für den städtischen Friedhof auf Basis des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 zu erlassen:

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

1)	2)	3)
Grabstellen- gebühr	Verlängerungs- gebühr	Beerdigungs- gebühr

Die Grabstellengebühr und Verlängerungsgebühr bezieht sich auf die Überlassung des Benützungsbereichs.

rechtes auf Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen auf 10 Jahre.

1. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu zwei Leichen

a) Reihengrab	€ 138,-	€ 138,-	€ 638,-
b) Randgrab	€ 319,-	€ 319,-	€ 638,-
c) Grab mit Wegplatten im III. Hof	€ 1.077,-	€ 319,-	€ 638,-
d) Mauergrab	€ 638,-	€ 638,-	€ 638,-

2. Sonstige Grabstellen

a) Urnengräber im I. Hof zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 516,-	€ 138,-	€ 199,-
b) Urnennischen im III. Hof zur Beisetzung bis zu 4 Urnen			
Untere Reihe	€ 749,-	€ 426,-	€ 199,-
Mittlere Reihe	€ 856,-	€ 426,-	€ 199,-
Obere Reihe	€ 962,-	€ 426,-	€ 199,-
c) Doppelurnengrab zur Beisetzung bis zu 6 Urnen	€ 1.500,-	€ 650,-	€ 199,-
d) Trauerinsel zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 1.050,-	€ 450,-	€ 199,-
e) Gräfte zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€ 2.640,-	€ 880,-	€ 243,-
f) Gräfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 5.278,-	€ 1.760,-	€ 243,-
g) Gräfte zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€ 7.916,-	€ 2.640,-	€ 243,-

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Gräften beträgt je € 199,-

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a) Durchführung kleinerer Arbeiten kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabfläche abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc			€ 167,-
b) Abtragen und Wiederversetzen eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt			€ 349,-
c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernung des Plattenfundamentes Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)			€ 775,-
d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)			€ 819,-
e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)			€ 972,-
f) Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)			€ 1.077,-
g) Beisetzung an Freitagen ab 12.00 Uhr			€ 193,-
h) Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies			€ 151,-
i) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab			€ 380,-
j) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl.			€ 522,-

Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab

§ 3

Die im § 1 angeführten Gebühren 4) und 5) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

Die Enterdigungsgebühr beträgt bei allen Gräbern € 1.061,-
für Urnen € 199,-

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer
beträgt je angefangenen Tag € 45,-

§ 4

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft, gleichzeitig tritt jene vom 1. April 2018 außer Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

15 WVA Melk, BA 21, Sanierung Brunnen Spielberg:

a) Fernwirk- und Messtechnische Ausrüstung, Beauftragung

b) Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Beauftragung

c) Maschinelle Ausrüstung, Beauftragung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

a) Fernwirk- und Messtechnische Ausrüstung, Beauftragung:

Bericht:

Der Referent informiert über die Ausschreibung der Fernwirk- und Messtechnische Ausrüstung für dieses Bauvorhaben, die von der DI Schuster ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Melk erstellt wurde. Die Angebotsöffnung erfolgte am 22.6.2018, folgende drei Firmen haben Angebote abgegeben:

Nr.	Firma	Gesamtpreis exkl. Ust	NL in %	Summe inkl. Nachlass	Diff. in €	Diff. in %
1	Rittmeyer GmbH, 1150 Wien	€ 176.790,00	0,00	176.790,00	0	0
2	Landsteiner, Amstetten	€ 179.198,73	0,00	179.198,73	2.408,73	1,36%
3	Schubert, Ober Grafendorf	€ 188.250,61	0,00	188.250,61	11.460,61	6,48%

Der vorliegende Prüfbericht der DI Schuster ZT GmbH vom 26.06.2018 schlägt vor, den Bestbieter, die Rittmeyer GmbH, Walküregasse 11, 1150 Wien, zum Angebotspreis von € 176.790,- zuzügl. 20% Ust. mit den ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

Mit Schreiben vom 09.07.2018 hat die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, WA4, bestätigt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Rittmeyer GmbH Meß- u. Leittechnik, Walküregasse 11, 1150 Wien, zum Angebotspreis von € 176.790,- zuzügl. 20% Ust. mit den ausgeschriebenen Leistungen der Fernwirk- und Messtechnische Ausrüstung für die WVA Melk, BA 21, zu beauftragen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Beauftragung:

Bericht:

Der Referent informiert über die Ausschreibung der Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten für dieses Bauvorhaben, die von der DI Schuster ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Melk erstellt wurde. Sechs Firmen wurden zur Angebotslegung bis zum Ende der Angebotsfrist am 11.9.2018 eingeladen, folgende zwei Firmen haben Angebote abgegeben:

Nr.	Firma	Gesamtpreis exkl. Ust	NL in %	Summe inkl. Nachlass	Diff. in €	Diff. in %
1	Held & Francke, Loosdorf	€ 171.947,69	0,00	171.947,69	0	0
2	Porr, Krems	€ 285.996,85	0,00	285.996,85	114.049,16	66,33%

Der vorliegende Prüfbericht der DI Schuster ZT GmbH vom 12.09.2018 schlägt vor, den Bestbieter, die Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf, Gewerbestraße 3, zum Angebotspreis von € 171.947,69 zuzügl. 20% Ust. mit den ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf, Gewerbestraße 3, zum Angebotspreis von € 171.947,69 zuzügl. 20% Ust. mit den ausgeschriebenen Leistungen der Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten für die WVA Melk, BA 21, zu beauftragen. Die tatsächliche Beauftragung kann erst erfolgen, wenn die Bestätigung des Landes NÖ, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, WA4, vorliegt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen .

c) Maschinelle Ausrüstung, Beauftragung:

Bericht:

Der Referent informiert über die Ausschreibung der Maschinellen Ausrüstung für dieses Bauvorhaben, die von der DI Schuster ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Melk erstellt wurde. Drei Firmen wurden zur Angebotslegung bis zum Ende der Angebotsfrist am 11.9.2018 eingeladen, alle drei Firmen haben Angebote abgegeben:

Nr.	Firma	Gesamtpreis exkl. Ust	NL in %	Summe inkl. Nachlass	Diff. in €	Diff. in %
1	Meisl, Grein	€ 166.475,17	0,00	166.475,17	0	0
2	Forstenlechner, Perg	€ 174.941,73	0,00	174.941,73	8.466,56	5,09%
3	Irlinger, Ruprechtshofen	€ 184.440,28	0,00	184.440,28	17.965,11	10,79%

Der vorliegende Prüfbericht der DI Schuster ZT GmbH vom 12.09.2018 schlägt vor, den Bestbieter, die Meisl GmbH, 4360 Grein, Lettental 53, zum Angebotspreis von € 166.475,17 zuzügl. 20% Ust. mit den ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Meisl GmbH, 4360 Grein, Lettental 53, zum Angebotspreis von € 166.475,17 zuzügl. 20% Ust. mit den ausgeschriebenen Leistungen der Maschinellen Ausrüstung für die WVA Melk, BA 21, zu beauftragen.

Die tatsächliche Beauftragung kann erst erfolgen, wenn die Bestätigung des Landes NÖ, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, WA4, vorliegt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen .

16 Tagesbetreuungseinrichtung Abt Karl-Straße 56, Mietvertrag mit WET

Bericht: Stadtrat Adolf Salzer

Bericht:

Der Referent erinnert an den in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2017 gefassten Grundsatzbeschluss, wonach das Projekt zur Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung am Standort Melk, Abt Karl-Straße 56, gemeinsam mit der WET durchgeführt wird, und informiert über den nunmehr vorliegenden Mietvertrag zum Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung, der in zwei Varianten möglich ist (mit oder ohne Finanzierungsbeitrag der Gemeinde).

Variante 1: Finanzierungsbeitrag der Gemeinde: € 133.385,29
Monatliches Mietentgelt: € 1.930,15 inkl. Ust.

Variante 2: Finanzierungsbeitrag der Gemeinde: € 0,-
Monatliches Mietentgelt: € 2.459,75 inkl. Ust.

Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, die Gemeinde verzichtet jedoch auf eine Auflösung oder Aufkündigung dieses Vertrages für einen Zeitraum von 35 Jahren.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den vorliegenden Mietvertrag, Variante 1, zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM und Gemeinderätin Bettina SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

17 Bahngrundbenützungsvertrag mit ÖBB Immobilienmanagement GmbH

Bericht: Stadtrat Adolf Salzer

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Bahngrundbenützungsvertrag mit der ÖBB Immobilienmanagement GmbH. Dieser Vertrag regelt Umfang und Zweck der Bahngrundbenützung für die Erweiterung des Kindergartenareals zur Freiraumgestaltung, wird mit beiderseitigen Kündigungsmöglichkeiten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, enthält eine Schad- und Klageloshaltung für die ÖBB und ist unentgeltlich. Als Gegenleistung übernimmt die Gemeinde die unentgeltliche Pflege der Grünfläche sowie die Erhaltung des Begleitweges auf die Vertragsdauer.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den vorliegenden Bahngrundbenützungsvertrag zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

18 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 16. Sitzung vom 4.9.2018

Bericht: Ausschussvorsitzender-Stv. Gemeinderat Ing. Ernest Wiesinger

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 16. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausfertigt:

„VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 04. September 2018

im

Rathaus 2.Stock

stattgefundene

16. Sitzung des Prüfungsausschusses gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 15.50 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Thomas **HEHER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Gemeinderätin Bettina **SCHNECK**

Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Auskunftspersonen:

Zu Top 2: Brigitta BRUCKNER

Zu Top 3: Mag. Paul MAGG

Zu Top 5: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

Zu Top 4 und Top 6: AL Klaudia ULRICHSHOFER

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08. Mai 2018
- 2) Kassaprüfung gem. § 82 Abs.2 NÖ GO 1973 (Wechsel Bürgermeister oder Kassenverwalter)
- 3) Arena Melk GmbH (Prüfung zum Thema: Auflösung/Ruhend stellen/Stilllegung – Vor- und Nachteile)
- 4) Kostenaufstellung Causa Golznig (Verfahrenskosten/Anwaltskosten/weitere laufende Kosten)
- 5) Kostenaufstellung für die Legenden Rallye seitens der Gemeinde (Wirtschaftshof, Gemeinde)
- 6) Entwicklung der „Negativfinanzspitze der letzten 5 Jahre jeweils Stichtag Dezember (mit Echtzahlen der NÖ Landesregierung Gemeindereferat IVW3 für die Berechnung)
- 7) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 8.5.2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung gem. § 82 Abs.2 NÖ GO 1973 (Wechsel Bürgermeister oder Kassenverwalter)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 2.277,88.

Frau Bruckner berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkasse in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 2.277,88. Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 5 der TO – Kostenaufstellung für die Legenden Rallye seitens der Gemeinde (Wirtschaftshof, Gemeinde)

Der Vorsitzende GR Heher gibt bekannt, dass der TO Punkt 5 vor TO Punkt 3 behandelt wird. Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Vizebürgermeister Kaufmann verliest den STR Beschluss vom 7.12.2017 zu der Veranstaltung. Danach informiert er über die am Wirtschaftshof für diese Veranstaltung angefallenen Kosten Personal und Fahrzeuge, sowie die entstandenen Schäden und deren Kosten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vizebürgermeister Kaufmann für die ausführlichen und detaillierten Ausführungen und verabschiedet diesen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem STR Beschlüsse zur Unterstützung für externe Veranstaltungen ohne vorherige detaillierte Kostenaufstellung nicht mehr zu beschließen. Des Weiteren mögen die Beschlüsse exakt und detaillierter formuliert werden.

Bezüglich der Legenden Rallye Veranstaltung empfiehlt der Prüfungsausschuss dem STR sämtliche von Vizebürgermeister Kaufmann vorgetragene angefallenen Kosten an den Veranstalter weiter zu verrechnen und ihn aufzufordern die entstandenen Schäden schnellstens zu beheben.

Pkt. 3 der TO – Arena Melk GmbH (Prüfung zum Thema: Auflösung/Ruhend stellen/Stilllegung – Vor- und Nachteile)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass GF Mag. Paul MAGG zur Auskunftserteilung beigezogen wird. Herr Mag. Magg erläutert die Vor- und Nachteile der einzelnen Möglichkeiten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Mag. Magg für die Information und verabschiedet diesen.

Der Prüfungsausschuss gibt die Empfehlung an den Stadt- bzw. Gemeinderat zur Weiterführung der GmbH.

Pkt. 4 der TO – Kostenaufstellung Causa Golznig (Verfahrenskosten/Anwaltskosten/weitere laufende Kosten)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass AI Klaudia ULRICHSHOFER zur Auskunftserteilung beigezogen wird. Frau ULRICHSHOFER berichtet über die bisher angelaufenen bzw. über die bereits bekannten noch anfallenden Kosten.

Der Prüfungsausschuss gibt an den Stadt- bzw. Gemeinderat die Empfehlung Kosten für das weitere Verfahren im Budget 2019 dringend vorzusehen.

Pkt. 6 der TO – Entwicklung der „Negativfinanzspitze“ der letzten 5 Jahre jeweils Stichtag Dezember (mit Echtzahlen der NÖ Landesregierung Gemeindeferrat IVW3 für die Berechnung)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass AI Klaudia ULRICHSHOFER zur Auskunftserteilung beigezogen wird. Frau ULRICHSHOFER legt die vorhandenen Finanzspitzenberechnungen (NAV 2013, VA 2014, NAV 2014, VA 2015, adaptierte VA 2015, VA 2016, NAV 2016) des Landes NÖ, Abteilung IVW3, dem Ausschuss zur Ansicht vor.

Frau Ulrichshofer wird gebeten beim Land NÖ, Abteilung IVW3 eine Finanzspitzenberechnung auf Grund des VA 2017 sowie des VA 2018 berechnen zu lassen.

Nach Erhalt empfiehlt der Prüfungsausschuss einen Bericht des Finanzstadtrates Mag. Nikolaus Weinwurm in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Pkt. 7 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 11. September 2018 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der Niederschrift über die am 04. September 2018 durchgeführte 16. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir sind sehr froh, dass die durchgeführte Kassenprüfung die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat und die Richtigkeit des Kassabuches festgestellt werden konnte. Wir danken den damit betrauten MitarbeiterInnen für ihre gewissenhafte Tätigkeit.

Für die Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 danken wir. Es ist vorgesehen, Kosten für das Verfahren Golznig im Voranschlag 2019 zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 5 können wir versichern, den diesbezüglichen Empfehlungen des Prüfungsausschusses künftig nachzukommen, sowohl hinsichtlich einer vorausgehenden Kostenabschätzung als auch hinsichtlich einer exakten Beschlussformulierung.

Zum Tagesordnungspunkt 6 dürfen wir mitteilen, dass die Abteilung Finanzen und Immobilien bereits beauftragt wurde, ein entsprechendes Ansuchen um Übermittlung der Berechnung der Finanzspitze bei der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung einzubringen.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die gewissenhafte Wahrnehmung seiner Prüfungsaufgaben und werden die Ausschusssniederschrift sowie diese Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Protokoll über die 16. Sitzung vom 04.09.2018 sowie die ebenfalls vorliegende gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 11.09.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Jürgen EDER und Mag. Nikolaus WEINWURM sowie von Gemeinderat Ferdinand LUGER wird der Antrag einstimmig angenommen .

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Patrick STROBL

Peter RATH

Die Gemeinderätin

Der Stadtrat

Bettina SCHNECK

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Thomas GRUBER

Mag. Klaus WEINFURTER